

Studie zum Musiklehrermangel an Grundschulen veröffentlicht



An Grundschulen in Deutschland fehlen 23.000 ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Musik. Dies ist das Ergebnis der Studie "Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive", die am 11. März 2020 vom Deutschen Musikrat, der Konferenz der Landesmusikräte und der Bertelsmann-Stiftung veröffentlicht wurde.

Der BMU begrüßt, dass es erstmalig eine bundesweite Studie gibt, die sich ganz systematisch mit der Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen auseinandersetzt. Solch eine Studie für eine föderale Bildungslandschaft zu erstellen, ist kein einfaches Unterfangen, zu unterschiedlich ist die Situation in den einzelnen Ländern.

Insgesamt zeigt die Studie ein schlüssiges Bild, dass die vom BMU bisher angeführte Lage jetzt mit konkreten Zahlen belegen kann. Der Mangel an Musiklehrkräften im Bereich der Grundschule ist eklatant und offenbart ein strukturelles Problem, das sich nicht einfach lösen lässt. In seinem Positionspapier zur Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen hat der BMU im September 2019 auf diese Missstände hingewiesen und setzt sich für eine fachlich fundierte Ausbildung ein.

Das Faktenblatt für Hessen der Studie belegt, dass derzeit 60,1 Prozent des Musikunterrichts an Grundschulen von fachfremden Lehrkräfte gehalten wird – die Prognose: 2028 werden in Hessen 2.808 Musiklehrkräfte an den Grundschulen fehlen, um den Unterrichtsbedarf zu decken. Der derzeitige Lehrkräftemangel lässt sich nicht durch den Einsatz von Quer- und Seiteneinsteigern lösen. Auch der Weiterbildungskurs zum Erwerb des Unterrichtsfachs Musik für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte kann diesen Mangel nicht beheben.

Der Vorstand des BMU Hessen hat bereits mehrfach auf die prekäre Situation auch in unserem Bundesland hingewiesen. Ein Gespräch mit dem Hessischen Kultusminister, Herrn Staatsminister Prof. Alexander Lorz, ist in Planung, in dem es vor allem um den Musiklehrermangel in der Grundschule und dessen Auswirkungen gehen wird. Denn gerade im Bereich der Grundschulen ist ein fundierter Musikunterricht von dafür ausgebildeten Lehrkräften unerlässlich, denn nur an der Grundschule können alle Kinder erreicht werden, um ein musikalische Basisbildung und damit die Chance auf kulturelle Teilhabe zu erhalten.

Statements zu der Studie:

„Musik ist für jeden Menschen Lebensbegleiterin – pränatal bis post mortem. Die prägende Kraft der Musik, die in ihrer Breite und Tiefenwirkung mit keiner anderen Kunst vergleichbar ist, berührt Menschen in all ihren Sinnen“.

Mit diesem Satz leitet der **Präsident des Deutschen Musikrats, Prof. Martin Maria Krüger**, sein Grußwort der bundesweiten Studie „Zur aktuellen Situation und Perspektive des Musikunterrichts in den Grundschulen“ ein.

In Hessen wurden laut Studie 2017/18 nur 39,9% der Kinder an Grundschulen von Fachlehrer*innen in Musik unterrichtet. Im Jahr 2028 stehen perspektivisch in Hessen nur noch 1289 Musiklehrkräfte allen Grundschulen für den Musikunterricht zur Verfügung. Nur 31,5 Prozent des errechneten Stundenbedarfs können dann noch fachgerecht unterrichtet werden.

Volkhard Stahl und Dorothee Graefe-Hessler, Präsident*in des BMU LV Hessen:

*Die erhobenen Zahlen der gesamten Studie für Hessen zeigen sowohl den Status Quo an unseren Grundschulen als auch die Perspektive für das Jahr 2028 auf. Sie verdeutlichen unserer Meinung nach nicht nur den Mangel an ausgebildeten Musiklehrer*innen, sondern lenken den Fokus auch auf die Situation der weiterführenden Schulen. Dort setzt sich der Mangel in der fehlenden Kontinuität des Musikunterrichts der Sekundarstufe I fort. Daraus folgen wiederum die nicht ausreichenden Schülerzahlen der Grund- und Leistungskurse Musik in der Sekundarstufe II, zumal in Hessen die Leistungsfachkombination Deutsch und Musik nicht erlaubt ist. Hier stellt sich die Frage, wie aufgrund solcher Ausbildungslücken die Studierfähigkeit des Faches Musik in Zukunft auch nur annähernd gesichert werden soll? Wir fordern, dass eine qualifizierte musikalische Bildung für alle Kinder an den hessischen Grundschulen stattfinden muss und nicht von ungünstigen Rahmenbedingungen bestimmt wird. Nur in der Grundschule können die Kinder aller Bevölkerungsschichten eine musikalische Grundbildung und damit eine Chance auf kulturelle Teilhabe erhalten.*

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß, Vizepräsidentin des BMU LV Hessen:

Jeder Mensch ist musikalisch und hat ein Recht auf musikalische Förderung. In den ersten zehn Lebensjahren haben viele musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Entwicklungsschwerpunkt. Die Grundschule ist der einzige Ort, der allen Kindern eine gezielte musikalische Förderung bieten und eine erste systematische Erfahrung und Begegnung mit Musik überhaupt ermöglichen kann. Ein verantwortungsvoller Musikunterricht braucht künstlerisch, fachlich und pädagogisch bestens qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Hessen liegt im Umfang der fachlichen Studienanteile hinter allen anderen Bundesländern zurück. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und die gesellschaftliche Anerkennung der Notwendigkeit musikalischer Bildung in der Grundschule können langfristig die Attraktivität des Studiums und des Berufs verbessern.